

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum: 19.02.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	03.03.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 6

Thema: Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen

- 1. Anlagen**
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge für die teilnehmenden Schulen zu stellen und die Umsetzung gemäß den Förderrichtlinien sicherzustellen.

Der Bund und die Länder haben zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit an Schulen in herausfordernden Lagen das „Investitionsprogramm Startchancen“ für die Jahre 2024 bis 2034 aufgelegt. Hierzu gibt es eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen. Ziel des Programms ist die nachhaltige Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen durch die Schaffung moderner, klimagerechter, barrierefreier sowie innovativer und multifunktional nutzbarer Lernumgebungen. Darüber hinaus sollen die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte verbessert, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gestärkt sowie die Vernetzung der Schulen im Sozialraum unterstützt werden.

Ziel der Finanzhilfen in Säule I ist die Schaffung einer modernen, klimagerechten und barrierefreien Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität an Startchancen-Schulen. Bundesweit sollen rund 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Hierfür stehen insgesamt rund 20 Milliarden Euro zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert werden.

Zuwendungsfähig sind Investitionsmaßnahmen, die zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung beitragen und eine zeitgemäße bauliche sowie sächliche Infrastruktur ermöglichen. Maßnahmen, die ausschließlich der Instandhaltung oder dem reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen, sind nicht förderfähig.

Am Startchancen-Programm nehmen die **Robert-Limpert-Berufsschule**, die **Alfred-Welker-Berufsschule**, die **Paul-Ritter-Schule** sowie die **Bertha-von-Suttner-Schule** teil.

Dem Bezirk Mittelfranken steht voraussichtlich eine maximale Förderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu. Eine Kumulierung mit weiteren Fördermitteln, insbesondere nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG, Art. 10), ist zulässig; eine Kombination mit weiteren Bundeszuwendungen ist ausgeschlossen.

Das Programm gliedert sich in drei Fördersäulen:

Säule I – Investitionen in Lernumgebungen: 83.000 Euro je Schule und Jahr Säule II – Chancenbudget: 80.000 Euro je Schule und Jahr

Säule III – Stärkung multiprofessioneller Teams / Personal: 80.000 Euro je Schule und Jahr. Jede teilnehmende Schule ist verpflichtet, im Rahmen der Programmlaufzeit mindestens ein Projekt umzusetzen. Die Förderrichtlinie ist beigefügt.